

Finanzstrategie Einwohnergemeinde Schwarzenburg



Inhalt

1	Zusammenfassung aktuelle Finanzsituation und Finanzperspektiven.....	3
1.1	Positive Aspekte (Stärken / Chancen)	3
1.2	Kritische Aspekte (Schwächen / Risiken)	4
2	Finanz- und Steuerungsinstrumente.....	5
2.1	Führungsinstrument Investitionsplanung – Aufgabe und Zweck	6
2.2	Führungsinstrument Finanzplan – Aufgabe und Zweck	6
3	Finanzpolitische Ziele für die Einwohnergemeinde Schwarzenburg	7
3.1	Unser Steuer-Haushalt ist finanziell tragbar	8
3.2	Wir streben eine verlässliche Planungssicherheit in allen Haushalten als Entscheidungsgrundlage an	8
3.3	Unser Ziel ist ein effizienter Dienstleistungsbetrieb und eine attraktive Einwohnergemeinde.....	8
3.4	Unsere Spezialfinanzierungen sind finanziell tragbar	9
3.5	Wir streben einen tragbaren Investitionsplan an.....	9
4	Finanzstrategie.....	10
4.1	Massnahmen der finanzpolitischen Ziele für den Planungszeitraum 2024 - 2028.....	10
4.2	Massnahmen zur Erhöhung der Planungssicherheit.....	13
4.3	Massnahmen und Projekte zur Umsetzung der Finanzstrategie	14
5	Beilage A: Benchmark vergleichbare Einwohnergemeinden.....	16
5.1	Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	19
5.2	Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	20
5.3	Investitionsanteil (INA)	21
5.4	Nettoschulden in Franken pro Einwohner*in (N/EW)	22
5.5	Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in (MEK)	23
5.6	Bilanzüberschussquotient des Steuerfinanzierten Haushalts (BÜQ).....	24
5.7	Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Wasserversorgung	25
5.8	Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.....	26
5.9	Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	27

Impressum
Erarbeitet durch Arbeitsgruppe Finanzstrategie, Herbst 2023
Mitglieder:
Priska Hofer, Finanzkommission
Karin Remund, Gemeinderätin
Urs Rohrbach, Gemeindepräsident
Klaus Vifian, Gemeinderat
Christine Lehmann, Finanzverwalterin
Genehmigt durch den Gemeinderat, 26. Februar 2024
E-Mail: finanzverwaltung@schwarzenburg.ch

Urheberrechtserklärung

Die Urheber- und alle anderen Rechte an Inhalten, Bildern und Fotos gehören ausschliesslich der Gemeindeverwaltung Schwarzenburg oder den speziell genannten Rechteinhabern. Für die Reproduktion jeglicher Elemente ist die schriftliche Zustimmung des Urheberrechtsträgers im Voraus einzuholen.

1 Zusammenfassung aktuelle Finanzsituation und Finanzperspektiven

Die Einwohnergemeinde Schwarzenburg sieht schwierigen finanziellen Zeiten entgegen. Einerseits weist die Finanzplanung der Einwohnergemeinde seit Jahren ein beträchtliches strukturelles Defizit aus. Dies bedeutet, dass die regulären Erträge nicht ausreichen, um die regulären Aufwendungen pro Jahr zu decken. Andererseits stehen grosse Investitionen im Liegenschaftsbereich an. Viele Infrastrukturen im Bereich Tiefbau (Wasser und Abwasser, Brücken und Strassen) sind sanierungsbedürftig. In den vergangenen Jahrzehnten entstand ein Investitionsstau, notwendige Investitionen wurden aufgeschoben. Nun stehen in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen an, um weiterhin ein adäquates Dargebot gewährleisten zu können. Die Kombination führt zu düsteren finanztechnischen Aussichten, welche sowohl eine Erhöhung der Steueranlage wie auch eine Anpassung der Gebühren in gewissen Bereichen erfordern. Dies damit die Einwohnergemeinde solvent gehalten werden kann.

Zusätzlich erschwert die Tatsache, dass die effektiven Resultate jeweils deutlich von der Planung abweichen, die Steuerung der Finanzen. Dies aus verschiedensten Gründen, sei es durch ausserordentliche und einmalige Erträge, welche nicht vorhergesehen werden können oder aufgrund von tieferen Ausgaben, weil sich Projekte verzögern.

Die Finanzen nehmen eine zentrale Rolle in der Gemeindestrategie ein. Sie geben den Rahmen vor für die Entwicklung und die Aufgabenerfüllung der Einwohnergemeinde. Eine umfassende vorausschauende Planung auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der Finanzzahlen ist Bedingung, um die Gemeindefinanzen im Gleichgewicht zu halten. Weiter soll die Differenz zwischen Planung und Resultat deutlich verringert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Aufgaben auch finanziert werden können und nicht mehr Erträge generiert werden, als für die Aufgabenerfüllung nötig sind. Dies, um die Gemeindefinanzen zusammen mit der Einwohnergemeinde zu entwickeln.

1.1 Positive Aspekte (Stärken / Chancen)

- Die Nettoschulden pro Einwohner*in in Schwarzenburg sind aktuell tief; genügend Potential für die Aufnahme von Fremdkapital ist vorhanden.
- Im letzten Rechnungsabschluss weist Schwarzenburg im Allgemeinen Haushalt ein positives Operatives Ergebnis aus.
- Abschlüsse sind in den letzten 3 Jahren immer deutlich positiver ausgefallen als budgetiert. Dieser Aspekt kann aktiv in der Planung berücksichtigt werden.
- Die letzte Finanzplanung weist dank bereits geplanter Massnahmen ab dem Jahr 2024 positive Gesamtergebnisse aus dem laufenden Betrieb aus.
- Schwarzenburg plant umfangreiche Investitionen in den kommenden Jahren in die Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur. Dies fördert die Standortattraktivität und den Anspruch, als regionales Zentrum wahrgenommen zu werden.

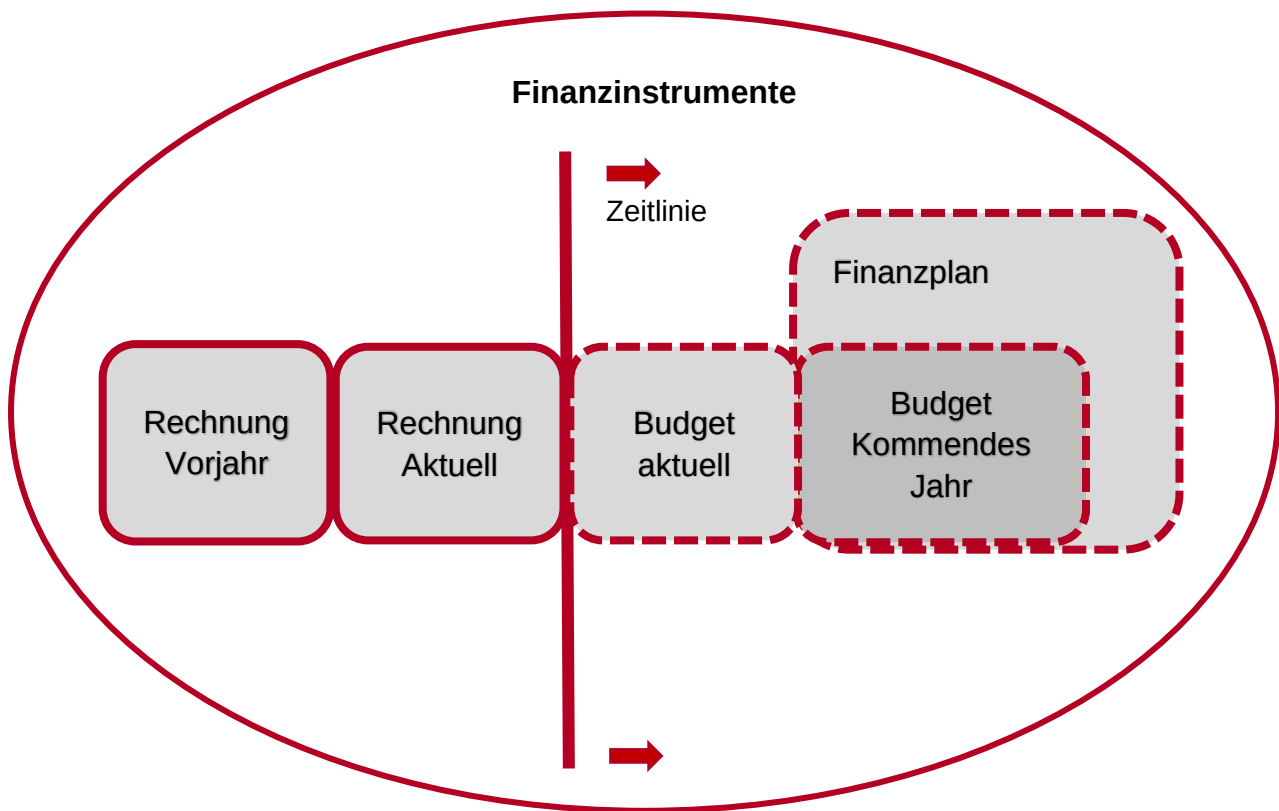
- Die aktuelle Bautätigkeit in der Einwohnergemeinde eröffnet zusätzliches Einnahmepotential (Erhöhung der Einwohnerzahl, zusätzliche Steuereinnahmen).
- Schwarzenburg liegt im Naturpark Gantrisch. Als lebendiges Regionalzentrum mit der Nähe zu Bern ist Schwarzenburg auch in Zukunft als Wohnort und als Standort für verschiedenste Branchen attraktiv.

1.2 Kritische Aspekte (Schwächen / Risiken)

- Tendenziell weist Schwarzenburg ein strukturelles Defizit in der Höhe von etwa 1 Steueranlagezehntel aus. Hier besteht das Risiko, dass sich dies aufgrund der Folgekosten der umfangreichen Investitionen wesentlich vergrössert.
- Die Fiskaleinnahmen als Haupteinnahmenquelle hängen von externen Faktoren und Entscheiden Dritter ab. Die Einwohnergemeinde kann nur indirekt über die Gestaltung der Rahmenbedingungen Einfluss nehmen. Teilbereiche unterliegen starken Schwankungen und beeinflussen das Ergebnis wesentlich.
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit von Schwarzenburg liegt im tieferen mittleren Bereich. Je höher der Wert ist, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen. Aufgrund der umfangreichen anstehenden Investitionen ist ein Anstieg der Fremdverschuldung unausweichlich.
- Die Steueranlage ist mit 1.86 Einheiten eher hoch und muss aufgrund der Prognosen mittelfristig sogar noch erhöht werden.
- Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner*in liegt mit CHF 943.00 (Rechnung 2022) tief. Ein Wert bis CHF 2'000.00 pro Einwohner*in gilt als geringes Eigenkapital. Das Risiko der Entstehung eines Bilanzfehlbetrages bei einem schlechten Abschluss mit anschliessenden zwingenden Sanierungsmassnahmen ist dadurch deutlich erhöht.

Fazit: Die Einwohnergemeinde Schwarzenburg braucht eine ausgeglichene, langfristige und umfangreiche Planung, Steuerung und Kontrolle der Gemeindefinanzen.

2 Finanz- und Steuerungsinstrumente



Als Instrumente stehen für die langfristige Zukunft der Investitionsplan, festgelegt für 10 Jahre, für die mittelfristige Zukunft der Finanzplan und für die kurzfristige Zukunft das Budget zur Verfügung. Als Basiswerte zur Erarbeitung der Zukunftsprognosen dienen das aktuell laufende Budget und die aktuell laufende Jahresrechnung, sowie die Jahresrechnung aus dem Vorjahr.

Grundlage für dieses lang- und mittelfristige Planungsinstrument sind die Legislaturziele des Gemeinderates und das dazugehörige Führungsinstrument Cockpit.

2.1 Führungsinstrument Investitionsplanung – Aufgabe und Zweck

- Zeigt die langfristige Investitionsplanung der Einwohnergemeinde zur Vermeidung von Investitionsstaus.
- Aufnahme der zukünftigen Investitionen der nächsten 10 Jahre.
- Behördenverbindliches Führungsinstrument, jährlich rollend angepasst.
- Priorisierung der anfallenden Investitionen zur besseren Steuerung der finanziellen und personellen Folgen.
- Reduktion von kostenintensiven Planjahren auf festgelegte Maximalsummen durch die Verschiebung einzelner Projekte. Das ermöglicht eine personal- und finanzverträgliche langfristige Planung und frühzeitige Steuerung der nötigen Ressourcen.

2.2 Führungsinstrument Finanzplan – Aufgabe und Zweck

- Zeigt die mittelfristige zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts pro Rechnungsgebiet auf.
- Berechnung des strukturellen Defizits und Darstellung der Auswirkungen der Gegenmassnahmen.
- Darstellung der Aufgaben Priorisierung des Gemeinderates in der Investitionsplanung der nächsten 5 Jahre, abgeleitet aus der 10-Jahres-Investitionsplanung.
- Abgeleitet von den geplanten Investitionen sind die Folgekosten und damit die Belastung der Erfolgsrechnung pro Rechnungsgebiet sichtbar.
- Die Entwicklung des Cashflows zeigt, ob und wie hoch die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können und wie sich die Schulden entwickeln.
- Die Interpretation der Kennzahlen mit definierten Eckwerten und entsprechend beschlossenen Massnahmen sorgt für eine frühzeitige aktive Steuerung der Entwicklung der Gemeindefinanzen.
- Darstellung von realistischen Werten in der Investitionsplanung mit prozentual berechneter Reduktion aufgrund der letzten effektiven Ausgaben.
- Der Finanzplan kann als Führungsinstrument mit realistischer Kostenwahrheit als Entscheidungsgrundlage für die aktive Steuerung der Gemeindefinanzen eingesetzt werden.

3 Finanzpolitische Ziele für die Einwohnergemeinde Schwarzenburg

Der finanzpolitische Handlungsspielraum sieht wie folgt aus:

- Ein Grossteil der Treiber der Gemeindefinanzen sind durch die Einwohnergemeinde nicht oder nur begrenzt beeinflussbar. Der finanzpolitische Handlungsspielraum von Schwarzenburg ist begrenzt.
- Durch die begrenzten Handlungsspielräume müssen diese optimal geplant und konsequent umgesetzt werden. Den Rahmen für die Finanzpolitik geben die definierten Aufgabenbereiche, die politischen Ziele und Vorgaben, sowie die nicht direkt beeinflussbaren Treiber (Demografie, Wirtschaft, übergeordnete Gesetze), vor.
- Basis für eine Entscheidungsgrundlage für finanzpolitische Massnahmen bilden verlässliche Planungsinstrumente, welche mit den effektiven Resultaten in sinnvollem Masse übereinstimmen.
- Wenn es nun nötig ist, Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation zu treffen, können die Verantwortlichen einerseits die Selbstfinanzierung erhöhen, indem die laufenden Aufwendungen reduziert und/oder die Erträge erhöht werden. Andererseits kann man die Investitionen und somit die Folgekosten kürzen oder verschieben und durch Desinvestitionen (Verkauf von Vermögen) werden Einnahmen generiert.
Weiter ist bei jeder Ausgabe grundsätzlich die Ausschöpfung sämtlicher Beiträge Dritter oder anderen externer Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.
- Für die kurzfristige Budgetplanung ist wichtig, dass Effizienzsteigerungen (Kosteneinsparungen, knappere Budgetierung mit der Grundtoleranz für allfällige Nachkredite in Notfällen und auch positivere Ertragsbudgetierungen) realisiert werden. Die Tendenz zu positiver Aufwandentwicklung in Kombination mit negativer Ertragsentwicklung ist erkannt und wird vermieden.
- Mittelfristig können griffigere Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Beispielsweise Überprüfung und Redimensionierung von Leistungen, Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglemente, Verordnungen, Verträge mit Dritten etc.), Auslagerung und Reorganisationen, Zusammenlegung von Infrastrukturen und Kooperationen.
- Und über einen langfristigen Zeithorizont können allenfalls auch die Rahmenbedingungen verbessert werden. Dies ist mit einer strategischen Planung und gezielter Entwicklung anzugehen (z. B. Anpassung kantonaler Gesetze, raumplanerische Massnahmen, Ansiedlung von Firmen etc.).

Für die Einwohnergemeinde Schwarzenburg gelten folgende finanzpolitische Ziele:

3.1 Unser Steuer-Haushalt ist finanziell tragbar

- Der steuerfinanzierte Haushalt ist innerhalb der Planungsperiode des Finanzplanes tragbar.
- Das Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts ist auf einer ausreichenden Grösse zu erhalten.
- Das strukturelle Defizit wird reduziert.
- Für die Steueranlage wird ein maximaler Wert festgelegt.
- Die Steuer- und Gebührenerträge werden optimiert.

3.2 Wir streben eine verlässliche Planungssicherheit in allen Haushalten als Entscheidungsgrundlage an

- Das Budget, der Finanzplan und die Investitionsplanung sollen näher an die effektiven Resultate herangeführt werden.
- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen, basierend auf den Planungsinstrumenten, ist transparent, zuverlässig und wird umgesetzt.
- Finanzrelevante Reglemente werden während des Strategiezeitraums überprüft und allenfalls angepasst.
- Wir berücksichtigen die Ziele der Energiewende.

3.3 Unser Ziel ist ein effizienter Dienstleistungsbetrieb und eine attraktive Einwohnergemeinde

- Vorhandene «Altlasten» werden priorisiert und aufgearbeitet.
- Die Einwohnergemeinde konzentriert sich auf die Kernaufgaben.
- Finanzielle und personelle Ressourcen entfalten ihre optimale Wirkung.
- Wo sinnvoll, sind Regionalisierungen und Kooperationen für die Erbringung von Gemeindeaufgaben anzugehen.
- Schwarzenburg soll als attraktive Wohngemeinde und Wirtschaftsstandort gefördert werden.

3.4 Unsere Spezialfinanzierungen sind finanziell tragbar

- Die vorhandenen «Altlasten» werden ressourcen- und finanzverträglich prioritär aufgearbeitet.
- Die Gebühren in den Spezialfinanzierungen werden wo nötig für den Planungshorizont zur Finanzierung der Mehrausgaben angepasst.
- Nach Abschluss der Aufarbeitungen sollen zukünftige Investitionen aus dem laufenden Betrieb finanziert werden.

3.5 Wir streben einen tragbaren Investitionsplan an

- Die Investitionsplanung wird mit der Priorisierung der Legislaturziele in Einklang gebracht.
- Die Schuldenlast soll für die Bevölkerung tragbar sein.
- Die Einwohnergemeinde strebt eine ausreichende Selbstfinanzierung an.
- Es werden nur nachhaltige und langfristige Investitionen zur Sicherstellung einer zweckmässigen Infrastruktur umgesetzt.

4 Finanzstrategie

Auf Basis, der in Kapitel 3 formulierten Ziele wird für die Periode 2024 - 2028 die folgende Finanzstrategie formuliert, welche es erlaubt, den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Schwarzenburg mit den kommenden Aufgaben in einem gesteuerten Zustand zu halten.

4.1 Massnahmen der finanzpolitischen Ziele für den Planungszeitraum 2024 - 2028

Für die Gewährleistung eines finanziell tragbaren Steuerhaushaltes und tragbarer Spezialfinanzierungen sollen grundsätzlich die folgenden Zielvorgaben eingehalten werden. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist aufgrund ihrer spezifischen Entwicklung und den vorhandenen Rücklagen nicht Bestandteil der festgelegten Massnahmen.

Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*In

In CHF	Schwellenwert	Finanzplan 2024 - 2028					
		2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*In	>750	892	647	765	587	482	728

Bewertung: Das durchschnittliche Eigenkapital unterschreitet während des Planungshorizontes die definierte Mindestgrösse von CHF 750.00 pro Einwohner*In.

Massnahmen:

- Der Aufwand ist gemäss den durchschnittlichen letztjährigen Ausgaben zu planen.
- Budgetkürzungen und Ertragssteigerungen sind zu planen.
- Die Anhebung der Steueranlage ist zur Äufnung von Eigenkapital und zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes zu planen.

Steueranlagen

	Schwellenwert	Finanzplan 2024 - 2028				
		2024	2025	2026	2027	2028
Steueranlage						
Natürliche Personen	<= 1.99	1.86	1.86	1.86	1.86	1.95
Juristische Personen	<= 1.99	1.86	1.86	1.86	1.86	1.95

Bewertung: Im Finanzplan 2024 – 2028 werden die Schwellenwerte sowohl der Anlagen für die Natürlichen Personen wie auch Juristischen Personen eingehalten.

Massnahmen:

- Bei der nötigen Planung einer Steueranlage von über 1.99 müssen vorgängig entsprechend Aufwandkürzungen vorgenommen werden.

Finanzieller Handlungsspielraum Steuerfinanzierter Haushalt

In Tausend CHF	Schwellenwert	Finanzplan 2024 - 2028					
		2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
Finanzieller Handlungsspielraum Steuerf. Haushalt	>0	-842	-1'294	-125	-990	845	-481

Bewertung: Mit Ausnahme des Jahres 2028 (Steuererhöhung) erfüllt kein Planjahr die Vorgaben des Schwellenwertes.

Massnahmen:

- Die Steueranlage ist anzuheben.
- Die Ausgaben werden plafoniert.

Nettoschulden in CHF pro Einwohner*In

In CHF	Schwellenwert	Finanzplan 2024 - 2028					
		2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
Nettoschuld pro Einwohner*In	< 1'000	966	1'976	2'412	3'220	3'444	2'403

Bewertung: Mit Ausnahme des Jahres 2024 überschreiten alle Planjahre sowie auch die durchschnittliche Belastung die maximale Vorgabe für Nettoschulden.

Massnahmen:

- Der Gemeinderat nimmt Überschreitung der maximalen Schuldbelastung pro Einwohner*in zur Kenntnis.
- Eine Erhöhung der Steueranlage muss geplant werden, um die Verschuldung in dieser Grössenordnung zu verhindern.

Durchschnittlicher Investitionsanteil

In Prozent	Schwellenwert	Finanzplan 2024 - 2028					
		2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
Investitionsanteil	10% - 15%	19	21	19	18	14	18

Bewertung: Mit Ausnahme des Jahres 2028 sind die geplanten Ausgaben im Investitionsbereich pro Jahr nicht innerhalb der definierten Bandbreite.

Massnahmen:

- Der Gemeinderat nimmt die Überschreitung des Schwellenwertes zur Kenntnis. Aufgrund des grossen Investitionsvolumens werden jedoch für den Planungshorizont bis 2028 keine Massnahmen ergriffen.
- Ab dem Planjahr 2029 müssen die Investitionen jedoch auf die festgelegten Schwellenwerte gesenkt werden.

Selbstfinanzierungsgrad Steuerfinanzierter Haushalt

In Prozent	Schwellenwert	Finanzplan 2024 - 2028					
		2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad Steuerfin. Haushalt	>90	9	15	54	29	77	37

Bewertung: Der Selbstfinanzierungsgrad ist über den gesamten Planungshorizont ungenügend. Der Durchschnitt liegt deutlich unter dem festgelegten Schwellenwert.

Massnahmen:

- Der Gemeinderat nimmt den ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad zur Kenntnis. Eine Unterschreitung während des Planungshorizontes lässt sich aufgrund des höheren Investitionsvolumens nicht vermeiden.
- Ab dem Planjahr 2029 müssen die Investitionen im Steuerfinanzierten Bereich jedoch auf die festgelegten Schwellenwerte gesenkt werden.
- Eine Erhöhung der Steueranlage muss geplant werden, um die Selbstfinanzierung und somit den Selbstfinanzierungsgrad zu verbessern.

Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Wasserversorgung

In Prozent	Schwellenwert	Finanzplan 2024 - 2028					
		2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
Kostendeckungsgrad Spezialfinanz. Wasserversorgung	>90	69	95	99	96	104	93

Bewertung: Der Kostendeckungsgrad erreicht mit der bereits geplanten schrittweisen Erhöhung der Gebühren ab dem Jahr 2025 im Durchschnitt den festgelegten Schwellenwert.

Massnahmen:

- Der Gemeinderat nimmt die positive Entwicklung der Kennzahl infolge der Gebührenerhöhung zur Kenntnis.
- Allfällige Budgetsenkungen führen zu einer geringeren Gebührenerhöhung.

Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

In Prozent	Schwellenwert	Finanzplan 2024 - 2028					
		2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
Kostendeckungsgrad Spezialfinanz. Abwasserentsorgung	>90	82	83	95	95	95	90

Bewertung: Der Kostendeckungsgrad erreicht mit der bereits geplanten Erhöhung der Gebühren ab dem Jahr 2026 im Durchschnitt den festgelegten Schwellenwert.

Massnahmen:

- Der Gemeinderat nimmt die positive Entwicklung der Messwerte infolge der Gebührenerhöhung zur Kenntnis.
- Allfällige Budgetsenkungen führen zu einer geringeren Gebührenerhöhung.

Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

In Prozent	Schwellenwert	Finanzplan 2024 - 2028					
Kostendeckungsgrad Spezialfinanz. Abfallentsorgung	>90	2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
		92	92	90	89	87	90

Bewertung: Der Kostendeckungsgrad entspricht im Durchschnitt dem Schwellenwert.

Massnahmen

- Der Absenkungstendenz ab dem Jahr 2027 ist frühzeitig entgegenzuwirken, in dem weitere Gebühren eingeführt werden oder die bestehenden Gebühren erhöht werden.

4.2 Massnahmen zur Erhöhung der Planungssicherheit

Gemäss den kantonalen Vorgaben gelten die Resultate des Finanzplanes als verbindlich. Aufgrund dieser Resultate müssen auch Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes geplant werden. Es ist daher wichtig, dass die Planwerte der Finanzplanung und vor allem auch des Budgets mit den effektiven Resultaten übereinstimmen. Eine möglichst geringe Abweichung führt zu einer hohen Planungssicherheit. Die Zahlen und Tendenzen aus der Finanzplanung können als Basis für die Steuerung der Gemeindefinanzen herangezogen werden. Ansonsten ist eine vorausschauende und nachhaltige Steuerung der Gemeindefinanzen praktisch nicht möglich. Die Einwohnergemeinde Schwarzenburg weist seit Jahren eine beträchtliche Abweichung zwischen Planung und Realität aus.

Erfolgsrechnung

In Tausend CHF	Schwellenwert	2020			2021			2022			Durchschnitt
		JR	Bud	Abw.	JR	Bud	Abw.	JR	Bud	Abw.	
Steuerfinanzierter Haushalt	<30%	-204	-991	-79%	-681	-1'988	-66%	390	-1'082	-136%	-93%
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	<30%	313	-119	-363%	-95	-163	-42%	-397	-345	15%	-130%
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	<30%	212	-53	-503%	-45	-47	-6%	-255	-59	332%	-59%
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	<30%	-86	-56	54%	-19	-95	-80%	-54	-193	-72%	-32%

JR = Jahresrechnung / B = Budget / Abw. = Abweichung

Sämtliche Bereiche weisen im Durchschnitt eine negative Abweichung aus. Dies bedeutet, dass das Resultat immer besser ist als die Planung.

Der Gemeinderat hat dieses Problem erkannt und korrigiert diesen Umstand mit folgenden Massnahmen:

- Durchschnitt der letzten 3 Jahresrechnungen wird pro Detailfunktion als Basiswert für die Budgetierung der Erfolgsrechnung festgelegt. Davon ausgenommen sind die Personalkosten, da sich diese simultan mit den kantonalen Vorgaben entwickeln.

- Abweichungen von dieser Basis müssen detailliert begründet werden.

Investitionsrechnung

In Tausend CHF	Schwellenwert	2020			2021			2022			Durchschnitt
		JR	Bud	Abw.	JR	Bud	Abw.	JR	Bud	Abw.	
Steuerfinanzierter Haushalt	<30%	1'765	3'672	-52%	3'764	4'492	-16%	2'055	2'870	-28%	-32%
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	<30%	248	1'375	-82%	362	518	-30%	387	555	-30%	-47%
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	<30%	83	1'549	-95%	182	979	-81%	303	465	-35%	-70%
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	<30%	14	60	-77%	61	70	-13%	9	85	-90%	-60%
Spezialfinanzierung Feuerwehr	<30%	101	176	-42%	8	140	-94%	99	80	24%	-37%

Sämtliche Bereiche weisen im Durchschnitt eine negative Abweichung aus. Dies bedeutet, dass das Resultat immer besser ist als die Planung.

Im Investitionsbereich werden die Budgetdaten aus der Investitionsplanung übernommen, ebenso wie für die Finanzplanung. Der Gemeinderat beschliesst folgende Massnahmen:

- Prozentuale Kürzung der Eingaben aus dem Investitionsplan für die Finanzplanung um die durchschnittliche Abweichung der letzten 3 Jahre.
- Prozentuale Kürzung der Eingaben aus der Investitionsplanung für die kommende Budgetierung auf Stufe Projekt um die durchschnittliche Abweichung der letzten 3 Jahre.

4.3 Massnahmen und Projekte zur Umsetzung der Finanzstrategie

Projektarbeit Steuerreporting und Gebührenerhebung

- Die Steuerstruktur soll detailliert erfasst und dargestellt werden. Das Steuerreporting wird periodisch dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser kann daraus Massnahmen zur Steueroptimierung und Steuerung ableiten.
- Die Gebührenerhebung wird detailliert erfasst und mit den vorhandenen Reglementen verglichen. Der Report gibt insbesondere Auskunft darüber, ob alle Gebührenschuldner gleichbehandelt werden und ob alle möglichen Gebühren auch erhoben werden. Das Reporting wird periodisch alle 3 Jahre dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser kann daraus Massnahmen ableiten.

Energierichtplan

- Der Energierichtplan ist behördenverbindlich.
- Als direkte Berücksichtigung der Energieziele und weitere Berücksichtigung für die Entscheide des Gemeinderates, wird die Traktandenvorlage um eine obligatorische Stellungnahme zum Thema Energiewende ergänzt. Somit ist sichergestellt, dass jeder Beschluss eine entsprechende Stellungnahme enthält.

Arbeitsgruppe Investitionsplanung

Ein wesentlicher Teil der Finanzstrategie ist die Entwicklung einer verlässlichen und realistischen Investitionsplanung. Die Investitionsplanung wird aus verschiedenen Detailplanungen (Erschliessungsplanung, GWP, GEP, Liegenschaftsplanung) erstellt. Sie dient als Basis sowohl für die Investitionsbudgetierung des nächsten Jahres wie auch für die Finanzplanung und hat somit einen direkten Einfluss auf die Schuldenentwicklung wie auch auf diverse Kennzahlen. Um dieses komplexe Thema, in welchem alle Abteilungen stark involviert sind, anzugehen, beschloss der Gemeinderat bereits im aktuellen Cockpit, eine Arbeitsgruppe dafür zu gründen. Diese hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines umfassenden Massnahmenplans mit Ressourcenplanung und Aufgabenprüfung zur Führung eines nachhaltigen Finanzhaushaltes.
- Begrenzung der Planung nach den vorhandenen Ressourcen. Sowohl finanziell wie auch personell.
- Auflistung der vorhandenen Altlasten.
- Berücksichtigung des Investitionsstaus und dem grossen Nachholbedarf.
- Erarbeitung Gewichtung und Priorisierung der anstehenden Aufgaben.
- Erhöhung der Planungssicherheit durch Einhaltung der Planung.

Cockpit Gemeinderat

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen wird mit der Finanzstrategie und den daraus folgenden Massnahmen und Projekten steuerbar, transparent und zuverlässig.
- Regionalisierungen und Kooperationen für die Erbringung von Gemeindeaufgaben werden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.
- Die Förderung des Standortes Schwarzenburg als attraktive Wohngemeinde und Wirtschaftsstandort wird aktiv angegangen.
- Eine externe Aufgaben- und Strukturüberprüfung wird in der nächsten Legislatur geplant.

5 Beilage A: Benchmark vergleichbare Einwohnergemeinden

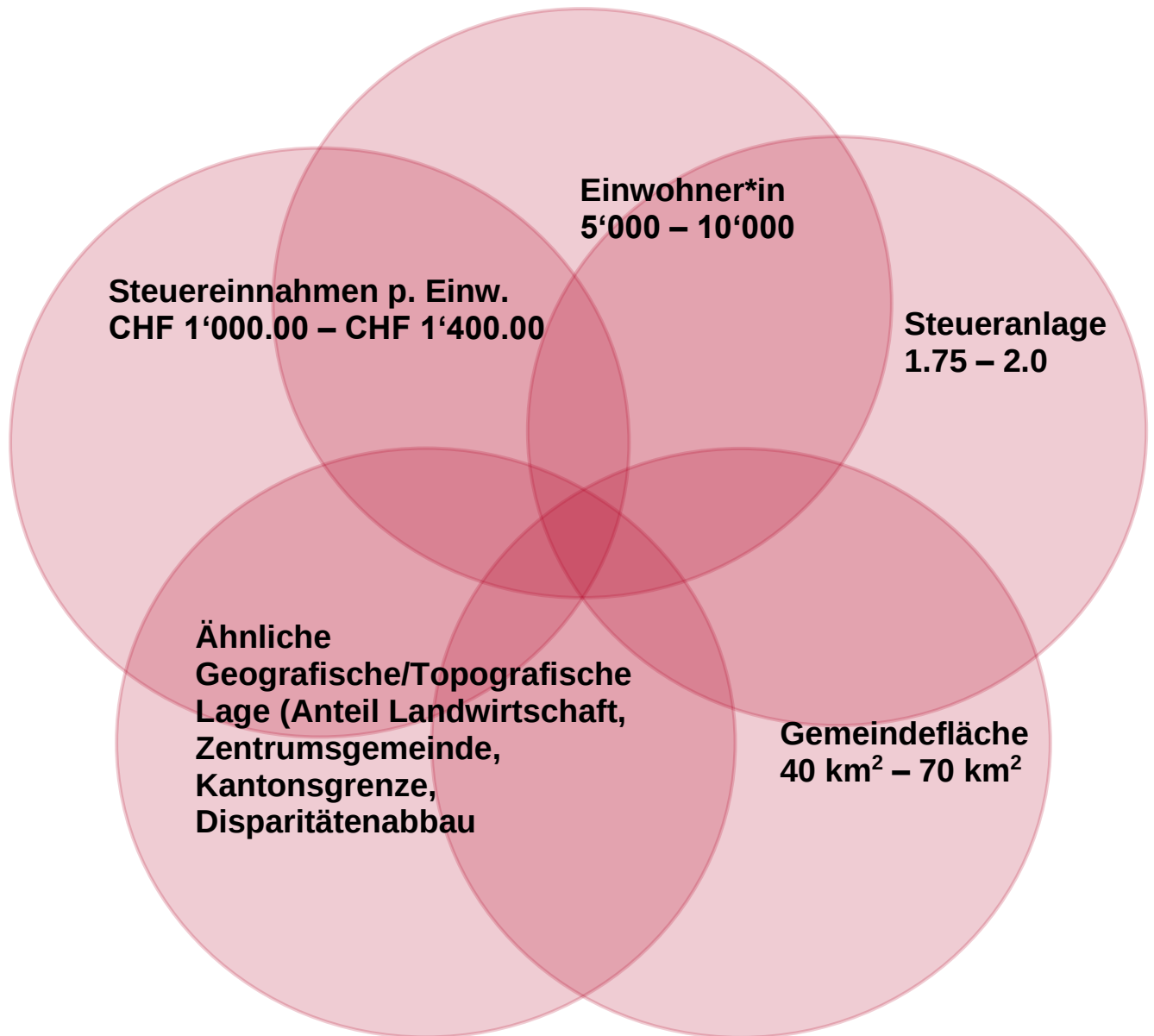
Unterschiede in Struktur, Lage und Aufgabenerfüllung, Investitionstätigkeit und Buchführung erschweren den Vergleich der Finanzkennzahlen zwischen den Einwohnergemeinden. Ein Vergleich zwischen Einwohnergemeinden aus verschiedenen Kantonen ist aufgrund der nicht einheitlichen Umsetzung von HRM2 nicht aussagekräftig. Nachfolgend einige Stolpersteine bei der Interpretation von Kennzahlen im Gemeindevergleich:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden des Finanzvermögens
- Unterschiedliche Aufgabenstruktur von ländlichen, städtischen, touristischen und anderen Einwohnergemeinden (topografische Verhältnisse)
- Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur (alters- einkommens- und vermögensbezogen) u.a., z.B. je nach Baustandard der Häuser und Parzellengrössen, Aussicht, Lage etc.
- Gemeindeverbände und private Trägerschaften öffentlicher Aufgaben wie ausgelagerte und privatrechtlich geführter Betriebe erfüllen vielfältige Aufgaben. Diese sind von Einwohnergemeinde zu Einwohnergemeinde unterschiedlich.
- Die Finanzierung der Investitionen ist nicht einheitlich. Einwohnergemeinden mit gleich hoher Einwohnerzahl können abweichende Aktivierungsgrenzen festlegen. Dies kann zu Verschiebungen von Investitionen in die Erfolgsrechnung führen. Auch können die unterschiedlichen Buchungsarten von Investitionen von Gemeindeverbänden Auswirkungen auf die Kennzahlen haben.
- Standortgemeinden von Schulen oder anderer kapitalintensiver regionaler Anlagen haben tendenziell einen höheren Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil als vertraglich angeschlossene Nicht-Standortgemeinden.

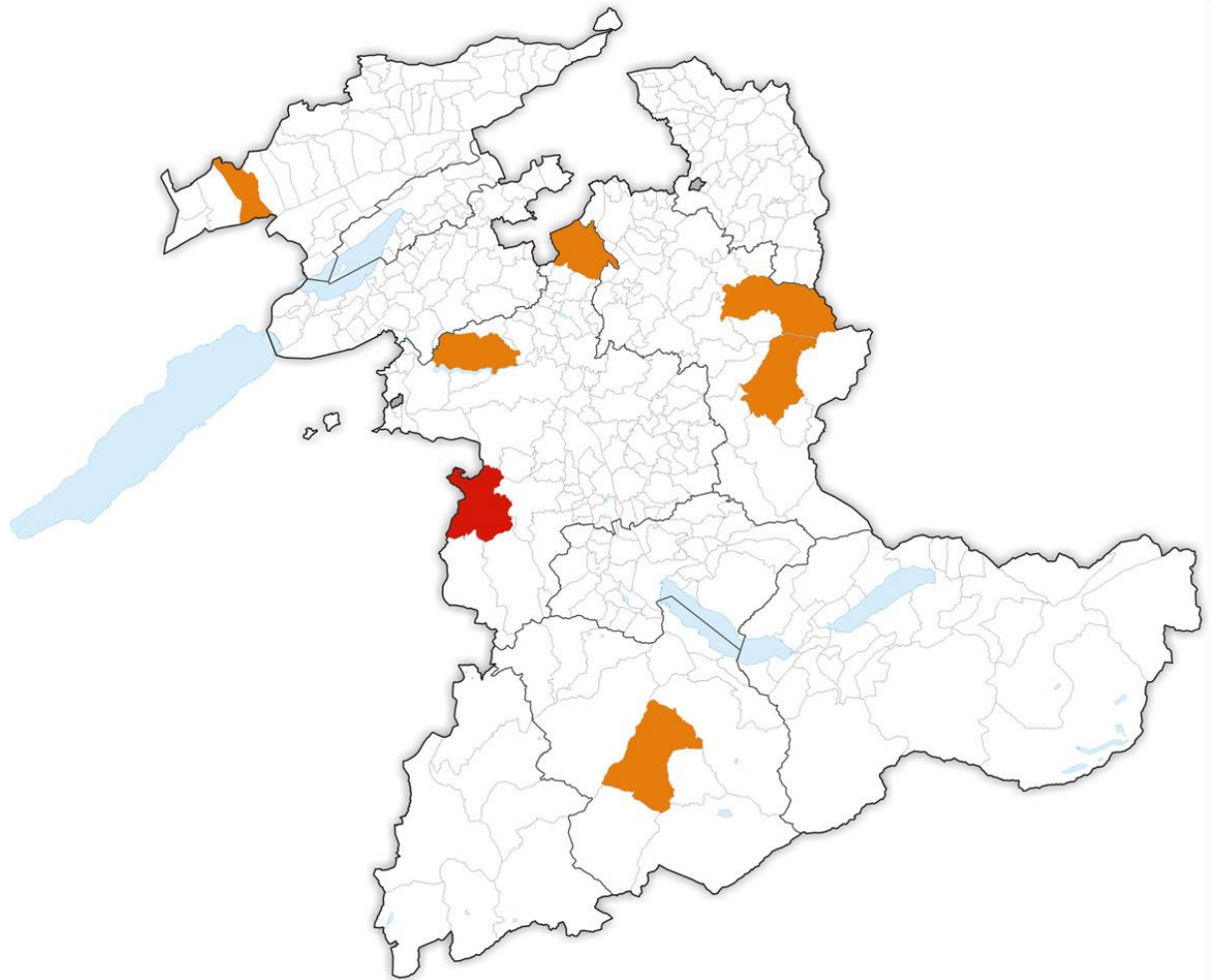
Trotz Vergleichsschwierigkeiten können folgende Empfehlungen für die Interpretation der Finanzkennzahlen hinzugezogen werden:

- Die Kennzahlen sollten im Mehrjahresvergleich beurteilt werden. Die dafür festgelegte Zeitperiode beträgt die Jahre 2018 – 2022.
- Besonders beachtet werden sollten dauerhafte Veränderungen der Kennzahlen. Dies kann auf eine nachhaltige Verschlechterung der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde hindeuten.
- Schlussendlich ist die übergreifende Analyse mehrerer Indikatoren der Schlüssel dazu, Kennzahlen in ein aussagekräftiges Bild zu bringen.

Folgende Parameter wurden für den Benchmark festgelegt:



Dies ergab folgende Vergleichsgemeinden



Einwohnergemeinde nachfolgend Gemeinden genannt	Bevölkerung 2021	Fläche km ²	davon Anteil Landwirtschaft in %	Grenzgemeinde Kt.	Steueranlage NP 2021	Steueranlage JP 2021	Disparitätenabbau	Steuereinnahmen pro Einw.	Personalaufwand pro Einw.	Transferaufwand pro Einw.
Fraubrunnen	5'297	31.9	63.2	Ja	1.75	1.75	5.00%	1'351.00	325.00	896.00
Frutigen	6'951	72.3	43.3	Nein	1.85	1.85	18.90%	1'179.00	472.00	1'310.00
Langnau i.E.	9'241	48.4	49.9	Nein	1.94	1.94	10.70%	1'299.00	605.00	1'487.00
Saint-Imier	5'156	20.9	49.4	Ja	1.75	1.75	-1.90%	1'862.00	811.00	2'167.00
Schwarzenburg	6'800	44.8	62.3	Ja	1.86	1.86	9.90%	1'289.00	477.00	1'127.00
Sumiswald	5'016	59.3	47.9	Ja	1.79	1.79	34.40%	1'016.00	291.00	997.00
Wohlen b. Bern	9'246	36.3	54.7	Nein	1.54	1.54	-4.20%	1'440.00	630.00	1'528.00

Quellen: www.ebericht.be.ch
www.immofacts.ch

Nicht jede Einwohnergemeinde erfüllt sämtliche Kriterien gemäss obenstehenden Parametern. Es sind aber auch nicht genügend Einwohnergemeinden für einen aussagekräftigen Vergleich, welche sämtliche Kriterien erfüllen, vorhanden.

5.1 Selbstfinanzierungsgrad (SFG)

Aussage: Zu wieviel % können Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden?



Bei einem Wert von über 100% können Investitionen ohne Neuverschuldung aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Alternativ können auch Schulden abgebaut werden.



Bei einem Wert von unter 100% reichen die selbst erwirtschafteten Mittel nicht aus und Investitionen müssen mit Fremdmitteln finanziert werden. Dies führt zu neuen Schulden.

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Frutigen	219.4	97.3	79.1	40.2	99.8	107.2
Fraubrunnen	51.6	132.1	251.1	84.0	74.3	98.0
Sumiswald	142.4	36.2	47.3	118.4	144.7	97.8
Langnau i.E.	61.3	62.9	148.9	99.7	187.0	88.8
Wohlen b. Bern	90.0	27.6	128.2	47.8	98.7	81.6
Schwarzenburg	111.9	28.0	119.6	33.7	84.7	61.8
Saint-Imier	103.1	67.1	7.5	154.5	-45.8	38.2

Richtwerte – Selbstfinanzierungsgrad

>100%	Sehr gut
80% - 100%	Gut
60% - 80%	Kurzfristig genügend
0% - 60%	Ungenügend
<0%	Sehr schlecht

Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen.

Beurteilung Schwarzenburg

Schwarzenburg weist einen Deckungsgrad von knapp 62% aus. Der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden ohne Saint-Imier (bewusste Reduktion der hohen Eigenmittel) liegt bei 94.7%. Schwarzenburg befindet sich deutlich hinter den Vergleichsgemeinden. Der Deckungsgrad ist ungenügend und führt in eine hohe Verschuldung.

Eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades ist dringend anzustreben. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Eine Erhöhung der Selbstfinanzierung durch Mehrertrag oder tieferen Aufwand.
- Die geplanten Investitionen werden über einen längeren Zeitraum verteilt und so das jährliche Investitionsvolumen gesenkt.

5.2 Selbstfinanzierungsanteil (SFA)

Aussage: Welcher Anteil des Ertrages kann zur Finanzierung von Investitionen oder zum Schuldenabbau verwendet werden?



Je höher der Anteil an selbst erwirtschafteten Mitteln am Gesamtertrag ist, desto mehr kann davon für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Ein Wert von 20% bedeutet, dass 20% des Gesamtertrages für Investitionen oder Schuldenabbau zur Verfügung stehen.



Ein Wert ab 5% oder tiefer bedeutet, dass die selbst erwirtschafteten Mittel so klein sind, dass damit keine Investitionen finanziert werden können, sondern der gesamte Ertrag zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes eingesetzt werden sollte.

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Fraubrunnen	10.1	12.1	17.0	9.6	9.6	11.8
Langnau i.E.	12.2	10.4	10.3	9.3	11.2	10.5
Sumiswald	15.4	4.9	10.5	9.1	10.7	10.1
Frutigen	8.1	7.1	7.0	7.9	11.3	8.3
Schwarzenburg	7.2	4.6	8.3	4.8	7.4	6.5
Wohlen b. Bern	8.7	1.1	8.5	4.1	6.2	5.7
Saint-Imier	7.9	4.1	0.7	8.1	6.1	3.1

Richtwerte – Selbstfinanzierungsanteil

<18%	Sehr gut
14% - 18%	Gut
10% - 14%	Mittel
5% - 10%	Kurzfristig ungenügend
0% - 5%	Ungenügend
<0%	Sehr schlecht

Die selbst erwirtschafteten Mittel beinhalten nebst dem Jahresergebnis die Abschreibungen, die Nettoeinlagen in die gebührenfinanzierten Haushalte, Finanzpolitische Reserve und andere Vorfinanzierungen.

Beurteilung Schwarzenburg

Der Selbstfinanzierungsanteil von Schwarzenburg liegt bei 6.5%. Der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden liegt bei 8.25%. Sämtliche Vergleichsgemeinden weisen einen eher tiefen Selbstfinanzierungsanteil aus. Schwarzenburg kann kaum aus selbst erwirtschafteten Mittel Investitionen finanzieren. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte mindestens auf dem Niveau 2022 stabilisiert und zukünftig auf einen Anteil von mindestens 10% erhöht werden

Massnahmen zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsanteil:

- Das Jahresergebnis muss durch tiefere Aufwendungen optimiert werden.

5.3 Investitionsanteil (INA)

Aussage: Wie hoch sind die Investitionsausgaben im Vergleich mit den Gesamtaufwand?



Eine stabile Investitionstätigkeit im mittleren Bereich deutet auf einen stabilen Finanzhaushalt hin. Die Gefahr von Investitionsstaus sinkt. Jedoch sollten die zur Verfügung stehenden Mittel auch mit der Investitionsmenge übereinstimmen.



Starke Schwankungen und zu tiefe oder zu hohe Anteile im Zusammenhang mit den vorhandenen Mitteln gemäss SFA führen zu Rückstand bei den Investitionen. Auch wird die Planung und Berechnung der nötigen Mittel erheblich erschwert. Eine genaue Planung der Investitionen ist insbesondere bei begrenzten finanziellen Mitteln sehr wichtig.

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Langnau i.E.	19.8	17.6	8.4	11.2	8.4	13.4
Sumiswald	12.8	13.7	19.5	9.9	9.0	13.1
Fraubrunnen	19.6	11.0	7.9	12.7	13.3	13.1
Frutigen	4.4	10.0	10.0	22.1	15.6	12.4
Schwarzenburg	7.6	15.1	7.7	13.9	10.8	11.1
Saint-Imier	9.0	7.5	9.3	7.5	13.0	9.9
Wohlen b. Bern	10.1	9.9	7.4	8.7	6.6	8.5

Richtwerte – Investitionsanteil

<10%	Schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%	Mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%	Starke Investitionstätigkeit
>30%	Sehr starke Investitionstätigkeit

Die Kennzahl alleine sagt nichts aus über die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde. Sie kann von Jahr zu Jahr, je nach Investitionsausgaben stark schwanken. Sie sollte über mehrere Jahre und zusammen mit dem Selbstfinanzierungsgrad betrachtet werden.

Beurteilung Schwarzenburg

Der Investitionsanteil von Schwarzenburg liegt bei 11.1%. Der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden liegt bei 11.7%. Hier liegt die Gemeinde im Durchschnitt. Aussagekräftiger sind die starken Schwankungen der letzten Jahre. Diese sind aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel und des tiefen Selbstfinanzierungsgrades und -anteils nicht günstig.

Der Investitionsanteil sollte auf dem aktuellen Niveau stabil gehalten werden. Dies führt zu einem Abbau des Investitionsstaus, ohne den Selbstfinanzierungsgrad und -anteil zu stark zu belasten.

- Die Investitionen müssen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden.
- Grossprojekte beeinträchtigen alle anderen Bereiche für Investitionen.

5.4 Nettoschulden in Franken pro Einwohner*in (N/EW)

Aussage: Wie hoch ist die Verschuldung der Einwohnergemeinde?



Ist der Wert negativ, weist die Einwohnergemeinde keine Nettoschuld aus. Es bedeutet, dass das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde grösser ist als das Fremdkapital. Der Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner*in.



Werte ab CHF 5'000.00 pro Einwohner gelten als sehr hohe Verschuldung. Dies würde bei einer Einwohnergemeinde mit 1'000 Einwohnenden bedeuten, dass die Schulden der Einwohnergemeinde 5 Mio. Franken höher sind als das vorhandene Finanzvermögen.

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Fraubrunnen	-1'243.30	-1'331.00	-1'710.00	-1'620.00	-1'466.56	-1'485.61
Wohlen b. Bern	-1'360.90	-1'213.00	-1'315.00	-1'051.00	-1'037.65	-1'194.84
Sumiswald	-1'601.55	-1'405.00	-990.00	-875.00	-1'011.46	-1'176.61
Schwarzenburg	-773.00	-211.00	-274.00	153.00	218.00	-178.00
Saint-Imier	-653.43	-477.00	305.00	33.00	1'671.23	174.07
Frutigen	84.79	94.00	181.00	763.00	762.11	376.98
Langnau i.E.	582.68	941.00	754.00	747.00	443.77	693.56

Richtwerte – Nettoschulden in Franken pro Einwohner*in

<1'000.00	Tiefe Verschuldung
1'000.00 – 2'000.00	Mittlere Verschuldung
2'000.00 – 5'000.00	Hohe Verschuldung
>5'000.00	Sehr hohe Verschuldung

Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

Beurteilung Schwarzenburg

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ist im Durchschnitt noch ein Nettovermögen. Jedoch besteht seit 2 Jahren eine Nettoschuld pro Einwohner*in, welche sich erhöht. Im Vergleich liegt Schwarzenburg im Mittelfeld. Das Fazit aus der Beurteilung zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil lautet: Schwarzenburg kann die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Deswegen steigt die Verschuldung deutlich an, was den Finanzhaushalt zusätzlich belastet.

Die Nettoschuld pro Einwohner*in sollte stabil gehalten werden, um die Last für zukünftige Generationen tragbar zu machen. Eine umsichtige Kombination von strategisch geplanten Investitionen mit einer Erhöhung der Selbstfinanzierung führt auch zu einer stabilen Nettoschuld pro Einwohner*in.

- Das Jahresergebnis muss durch tiefere Aufwendungen optimiert werden.
- Die Investitionen müssen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden.

5.5 Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in (MEK)

Aussage: Dient zum direkten Vergleich aller bernischen Einwohnergemeinden für die Festlegung des Finanzausgleichs.



Hohes Eigenkapital bedeutet, dass die Reserven für schlechte Jahresabschlüsse grösser sind. Dementsprechend ist mehr Spielraum für Schwankungen gegenüber der Planung vorhanden.



Ein tiefes Eigenkapital bedeutet, dass der Spielraum für Abweichungen gegenüber der Planung tiefer ist, je weniger Eigenkapital vorhanden ist. Eine umsichtige und sorgfältige Planung mit möglichst geringer Differenz ist ausschlaggebend.

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Saint-Imier	5'423.76	5'537.00	5'375.00	5'788.00	5'028.73	5'434.77
Wohlen b. Bern	2'028.92	1'980.00	2'133.00	2'034.00	2'071.79	2'049.54
Langnau i.E.	1'820.08	1'855.00	1'822.00	1'826.00	1'950.88	1'854.88
Sumiswald	1'492.77	1'463.00	1'610.00	1'749.00	2'032.23	1'719.77
Frutigen	1'468.16	1'531.00	1'550.00	1'619.00	1'818.53	1'597.34
Fraubrunnen	1'034.32	1'234.00	1'450.00	1'531.00	1'606.93	1'384.34
Schwarzenburg	1'136.00	1'018.00	964.00	842.00	943.00	981.00

Richtwerte – Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in

<0.00	Fehlendes Massgebliches Eigenkapital
>0.00 – 2'000.00	Geringes Massgebliches Eigenkapital
>2'000.00 – 4'000.00	Mittleres Massgebliches Eigenkapital
>4'000.00 – 8'000.00	Hohes Massgebliches Eigenkapital
>8'000.00 –	Sehr hohes Massgebliches Eigenkapital

Im Massgeblichen Eigenkapital wird nebst dem Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag die finanzpolitische Reserve, die Neubewertungsreserve und das übrige Eigenkapital ohne die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall eingerechnet.

Beurteilung Schwarzenburg

Das massgebliche Eigenkapital von Schwarzenburg ist gering. So besteht wenig Reserve für grosse negative Abweichungen. Der Durchschnitt aller Vergleichsgemeinden liegt deutlich höher. Das Eigenkapital sollte dringend erhöht werden. Als Zielwert wird ein Betrag von etwa 1'800.00 angestrebt. Umso wichtiger ist eine realistische Planung und eine möglichst stabile Haushaltsführung, da grosse Schwankungen kaum aufgefangen werden können.

Massnahmen zur Erhöhung des Eigenkapitals:

- Erwirtschaften von Ertragsüberschüssen.

5.6 Bilanzüberschussquotient des Steuerfinanzierten Haushalts (BÜQ)

Aussage: Wie gesund ist der Eigenkapitalbestand des Steuerhaushaltes der Einwohnergemeinde?



Über 50% aller bernischen Einwohnergemeinden weisen einen BÜQ von über 60% aus. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital 60% der Summe von direkten Steuern und Finanzausgleich beträgt.



Bei einem BÜQ von 30% oder weniger, müssen die gebildeten Reserven aus den Vorjahren aufgelöst werden. Das Eigenkapital ist im Verhältnis zu den Haupterträgen zu klein.

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Saint-Imier	83.7	91.6	81.4	75.7	123.0	88.6
Fraubrunnen	34.2	39.6	48.2	47.5	45.6	43.3
Langnau i.E.	35.7	35.5	37.5	40.2	43.6	38.5
Sumiswald	33.7	34.6	33.4	38.3	40.5	36.1
Schwarzenburg	34.3	32.5	29.2	30.0	26.9	30.5
Wohlen b. Bern	22.5	22.9	30.7	31.8	36.9	29.0
Frutigen	23.6	24.2	24.7	23.7	22.4	23.7

Richtwerte – Bilanzüberschussquotient des Steuerfinanzierten Haushalts

>60%	Grosse Eigenkapitalbasis
30% - 60%	Mittlere Eigenkapitalbasis
<30%	Kleine Eigenkapitalbasis

Der Bilanzüberschuss wird im %-Verhältnis zu der Summe der direkten Steuern plus Finanzausgleich dargestellt.

Beurteilung Schwarzenburg

Der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) von Schwarzenburg liegt mit 30.5% knapp über der Grenze der zur kleinen Eigenkapitalbasis. Auch im Vergleich mit den anderen Einwohnergemeinden liegt Schwarzenburg im hinteren Sektor. Auffallend ist, dass beinahe alle Vergleichsgemeinden einen BÜQ von 40% oder kleiner aufweisen. Dies deutet auf die hohe finanzielle Belastung aller Gemeinden hin. Der BÜQ unterstützt ebenfalls die Aussage, dass das Eigenkapital für die Grösse eher zu klein ist.

Ein BÜQ von 35 - 40% sollte angestrebt werden, um die Reserven zu stabilisieren und um Unvorhergesehenes problemlos abfedern zu können.

- Erwirtschaften von Ertragsüberschüssen durch Aufwandminderung.
- Eine Steuererhöhung hätte nicht zwingend eine Veränderung des BÜQ zur Folge, da somit auch die Summe der direkten Steuern erhöht wurde.

5.7 Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Aussage: Können die Aufwendungen des Haushalts Wasserversorgung durch die eingenommenen Erträge abgedeckt werden?



Ein Wert von über 100% bedeutet, dass die Erträge grösser sind als die Aufwendungen. Es wird ein Gewinn erwirtschaftet, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.



Ein Wert von unter 100% bedeutet, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können. Der Verlust muss dem Eigenkapital belastet werden.

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Frutigen	103.9	119.0	106.3	113.0	171.7	122.8
Fraubrunnen	110.9	107.7	130.1	129.8	127.5	121.2
Wohlen b. Bern	103.7	100.1	106.8	103.7	105.7	103.3
Saint-Imier	110.2	91.4	88.3	105.7	90.0	96.4
Schwarzenburg	87.4	108.5	131.6	91.6	71.4	95.9
Langnau i.E.	101.1	95.8	88.9	98.0	85.5	94.0
Sumiswald						

Richtwerte – Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Wasserversorgung

>100%	Gewinn
90% - 100%	Tragbar
80% - 90%	Mittelfristig Genügend
60% - 80%	Ungenügend
<60%	Sehr schlecht

Zu dieser Finanzkennzahl sind noch keine Empfehlungen des Kantons Bern vorhanden. Der Kostendeckungsgrad ist immer im Verhältnis mit dem Eigenkapital zu bewerten. Eine absichtliche Reduktion von zu hohem Eigenkapital kann auch zu tieferen Werten führen

Beurteilung Schwarzenburg

Der Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Schwarzenburg ist im Durchschnitt tragbar. Sehr bedenklich ist jedoch die Entwicklung in den letzten zwei Jahren, diese sinken deutlich. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden liegt Schwarzenburg beinahe zuhinterst. Vergleicht man die Entwicklung der letzten zwei Jahre befindet sich Schwarzenburg sehr deutlich auf dem letzten Platz. Die Spezialfinanzierung ist nur noch mittelfristig genügend kostendeckend und droht ungenügend zu werden. Dringend sollte ein Mittelfristiger Kostendeckungsgrad von 95 - 100% angestrebt werden:

- Erhöhung des Ertrages zur Deckung des Aufwandüberschusses.
- Verminderung des Aufwandes zur Verringerung des Aufwandüberschusses.

5.8 Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Aussage: Können die Aufwendungen des Haushalts Abwasserentsorgung durch die eingenommenen Erträge abgedeckt werden?



Ein Wert von über 100% bedeutet, dass die Erträge grösser sind als die Aufwendungen. Es wird ein Gewinn erwirtschaftet, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.



Ein Wert von unter 100% bedeutet, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können. Der Verlust muss dem Eigenkapital belastet werden.

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Frutigen	130.4	122.9	105.6	112.3	104.7	115.2
Wohlen b. Bern	101.1	97.0	103.7	112.7	103.7	103.6
Langnau i.E.	109.2	99.3	97.0	97.1	96.2	99.7
Sumiswald	116.8	99.0	94.5	84.8	99.4	98.9
Saint-Imier	104.4	99.5	101.4	88.2	94.9	97.6
Fraubrunnen	86.1	106.7	97.0	91.7	103.1	96.3
Schwarzenburg	85.8	92.5	116.3	96.5	82.5	94.9

Richtwerte – Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

>100%	Gewinn
90% - 100%	Tragbar
80% - 90%	Mittelfristig Genügend
60% - 80%	Ungenügend
<60%	Sehr schlecht

Zu dieser Finanzkennzahl sind noch keine Empfehlungen des Kantons Bern vorhanden. Der Kostendeckungsgrad ist immer im Verhältnis mit dem Eigenkapital zu bewerten. Eine absichtliche Reduktion von zu hohem Eigenkapital kann auch zu tieferen Werten führen.

Beurteilung Schwarzenburg

Die Kostendeckung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung liegt mit durchschnittlich 94.9% im tragbaren Bereich. Bedenklich ist jedoch die negative Tendenz des Kostendeckungsgrades der letzten zwei Jahre. Im Jahr 2022 wurde knapp ein mittelfristig genügender Kostendeckungsgrad erreicht. Auch im Vergleich mit den anderen Gemeinden liegt Schwarzenburg auf dem letzten Platz. Die Situation muss sorgfältig überwacht werden. Ziel ist die mittelfristige Stabilisierung eines Kostendeckungsgrades von 95.0% bis 100.0% mit Massnahmen:

- Erhöhung des Ertrages zur Deckung des Aufwandüberschusses.
- Verminderung des Aufwandes zur Verringerung des Aufwandüberschusses.

5.9 Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Aussage: Können die Aufwendungen des Haushalts Abfallentsorgung durch die eingenommenen Erträge abgedeckt werden?



Ein Wert von über 100% bedeutet, dass die Erträge grösser sind als die Aufwendungen. Es wird ein Gewinn erwirtschaftet, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.



Ein Wert von unter 100% bedeutet, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können. Der Verlust muss dem Eigenkapital belastet werden.

Gemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Saint-Imier	112.7	106.6	108.7	111.8	104.7	108.9
Frutigen	115.7	81.1	106.6	88.2	140.0	106.3
Sumiswald	104.6	102.9	105.1	107.9	89.3	102.0
Wohlen b. Bern	106.2	101.1	97.6	103.5	101.1	101.9
Langnau i.E.	100.7	101.2	102.0	99.9	104.9	101.7
Schwarzenburg	103.0	107.2	90.3	97.8	93.5	98.0
Fraubrunnen	89.5	81.3	83.0	81.3	88.7	84.7

Richtwerte – Kostendeckungsgrad Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

>100%	Gewinn
90% - 100%	Tragbar
80% - 90%	Mittelfristig Genügend
60% - 80%	Ungenügend
<60%	Sehr schlecht

Zu dieser Finanzkennzahl sind noch keine Empfehlungen des Kantons Bern vorhanden. Der Kostendeckungsgrad ist immer im Verhältnis mit dem Eigenkapital zu bewerten. Eine absichtliche Reduktion von zu hohem Eigenkapital kann auch zu tieferen Werten führen.

Beurteilung Schwarzenburg

Die Kostendeckung der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung liegt mit durchschnittlich 98.0% im höheren tragbaren Bereich. Der Deckungsgrad weist nach dem Taucher von 2020 eine positive Tendenz auf. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden liegt die Einwohnergemeinde Schwarzenburg wiederum im hinteren Bereich. Es fällt jedoch auf, dass die Kostendeckungsgrade beinahe aller Vergleichsgemeinden im Durchschnitt über 100% liegen und somit eigentlich die Gebührenerträge zu hoch angesetzt sind.

Wichtig ist, dass der Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung im hohen tragbaren Bereich stabilisiert werden kann. Durch die Reorganisation der Abfallentsorgung sollte dies mittelfristig erreicht werden. Da aber noch Erfahrungswerte fehlen, ist die Entwicklung des Kostendeckungsgrades genau zu beobachten:

- Überprüfung der Wirkung der Massnahmen mittels Kostendeckungsgradberechnung.